Erschienen in der IVZ
am Samstag,10. Januar 2026

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

165. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Schierloher Grenze“
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossen, den Entwurf zur 165. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Schierloher Grenze“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung weiterer Wohnbauflächen im Stadtteil Ibbenbüren, an den Stadtteil Schierloh angrenzend.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Gravenhorster Straße und schließt im Osten an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 141 „Gustav-Hugo-Straße“ an. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 165. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.

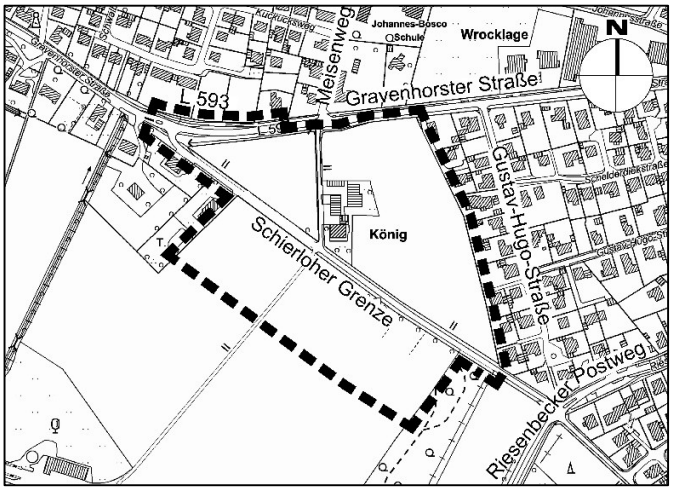

Die Maßnahme zum Ausgleich im Sinne des § 1 a (3) BauGB erfolgt innerhalb des vorstehend abgedruckten Geltungsbereiches der 165. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Entwurf der 165. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19. Januar 2026 bis 20. Februar 2026

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des

Technischen Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6115) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	**Urheber:**	**Thematischer Bezug:**
Begründung einschl. Umweltbericht zur 165. Änderung des Flächennutzungsplanes	Stadt Ibbenbüren, Büro Stelzig, Soest	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Fachgutachten	Büro Stelzig, Münster	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II
1 Fachgutachten	Kleegräfe, Lippstadt	Geotechnischer Bericht zum Straßen- und Kanalbau
1 Fachgutachten	Bockermann und Fritze GmbH, Enger	Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 145 „Schierloher Grenze“

Des Weiteren liegen folgende, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1 Stellungnahme	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland	Erschließung des Wohnbaugebietes
2 Stellungnahmen	Versorgungsträger (EWE Netz GmbH, SWTE)	Hinweise auf Versorgungsleitungen/ -einrichtungen und Versorgungstrassen (Tiefbauarbeiten), Hinweise auf Telekommunikations-linien/Richtfunktrassen
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt	Natur- und Artenschutz
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Landwirtschaftliche und agrarstrukturelle Bedenken, Ausgleichs- und

		Ersatzmaßnahmen
1 Protokoll über die öffentliche Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	In der Versammlung anwesende Bürger	Baugrenzen, Maß der baulichen Nutzung, Wärmeplanung, Grundstücksgrößen, Erschließung, öffentliche Grünfläche und Wege-führung, Parkplatzsituation, Lärmschutz Anbindung an den ÖPNV, Regenrückhaltebecken

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 7. Januar 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer